Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. XI | Katowice, am 22. August 1934 | Nr. 22

Nach fünfzehn Jahren

Zum polnisch-danziger Vertragswerk

Wenn das in diesen Tagen zustande gekommene, neue polnisch-danziger Vertragswerk allenthalben **wie eine kleine politische Sensation** gewirkt hat, so kann die Ursache hierfür keineswegs darin liegen, dass es endlich zwischen Polen und der freien Stadt zu einer alle Streitpunkte umfassenden Verständigung auf breiter Basis gekommen ist. Diese Verständigung zu suchen und anzubahnen war eine der ersten Handlungen der Regierung **Rauschning** und schon im September des vorigen Jahres hat man ein sogenanntes **„Hafenabkommen"** geschlossen, durch das die langjährigen Beschwerden Danzigs über die Benachteiligung seines Hafens durch die polnische Seehandels- und Exportpolitik liquidiert werden sollten. Die jetzt zum Abschluss gelangten Verträge, an denen man monatelang gearbeitet hat, stellen also nur die logisch-politische Konsequenz der bereits im Herbst vorigen Jahres begonnenen Verständigungsbereitschaft beider Seiten dar und könnten an sich keinen Anlass zu einer politischen Sensation bilden. **Sensationell** aber müsste die Tatsache wirken, dass der Inhalt dieser Verträge soweit in ihnen nicht nur technische Angelegenheiten wie Veterinär- und Pflanzenschutzfragen behandelt werden, den schon im Vorjahre eingeleiteten **Richtungswechsel der danziger Politik bis zur letzten Konsequenz vollendet.**

Das Hafenabkommen vom September 1933 enthielt für Polen die Verpflichtung, keine Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sein könnten, den derzeitigen Anteil Danzigs am polnischen, seewärtigen Aussenhandel weiter zu verringern. Positiv bedeutete das **für Polen die Verpflichtung** — und zwar, wie es in dem Abkommen hiess, „soweit es möglich ist", — ein Minimum seines Aussenhandels (entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zur Zeit des Vertragsabschlusses etwa 46—47%) über den danziger Hafen gehen zu lassen, — **von Danzig aus** gesehen aber bedeutete es den Verzicht auf die Durchsetzung des Rechtsstandpunktes, aufgrund des Versailler Vertrages **„der"** Hafen Polens zu sein. Dieser Verzicht Danzigs war die unausweichliche Folge einer tatsächlichen Entwickelung, die sich stärker erwiesen hatte als ausgeklügelte Vertragsparagraphen, — einer tatsächlichen Entwickelung, die ihren weithin sichtbaren Ausdruck im Ausbau des rein polnischen Hafens **Gdynia** und der ständigen Zunahme seiner Umschlagsziffern fand. Erst nachdem man in Danzig eingesehen hatte, dass der Komplex Gdynia eine unabänderliche, nicht rückwärts revidierbare Tatsache ist und zugleich, durch die Krise mürbe gemacht, auch den Mut fand, dieser Einsicht entsprechend zu handeln, war der Weg zu einer Verständigung mit Polen frei.

Freilich wirkte hierbei nicht nur **die Krise,** die zunehmende Verödung des Danziger Hafens und seiner Anlagen in der Richtung seiner Förderung der Verständigungsbereitschaft mit: Aus ihr die Folge einer völligen Umorientierung der Politik gegenüber Polen ziehen zu können, war nur einer Regierung möglich, wie der Regierung Rauschning, und hierin finden wir auch die Erklärung für die gradlinige Fortsetzung dieser Politik auf neuen Wegen, wie sie in dem soeben abgeschlossenen Vertragswerk zum Ausdruck kommt. In einem Brief, den vor einigen Tagen Dr. Rauschning an den Gauleiter der nationalsozialistischen Partei in Danzig, Forster, gerichtet hat, kann man lesen, was diese Umorientierung erst möglich gemacht hat.

„Besonders wichtig ist für mich, — schreibt Herr Rauschning, — „als verantwortlichen Leiter der Danziger Politik die Zustimmung der nationalsozialistischen Bewegung als des massgebenden unpolitischen Faktors zu dem aussenpolitischen Weg, auf dem das soeben mit Polen abgeschlossene Vertragswerk einen entscheidenden Abschnitt darstellt. Ist doch damit erst der wirkliche politische Wert dieser Abkommen gesichert."

In der Tat: Auf diesem Wege, den die Regierung Rauschning jetzt eingeschlagen hat, der realpolitisch klug, sonst allein den Interessen Danzigs dienend erscheint, — auf diesem Wege hätte **jede** Regierung in Danzig zu einer Verständigung mit Polen gelangen können. Nur hat eben keine vor dieser Regierung Rauschning diesen Weg gehen können, weil sie die erbittertste Opposition gerade jener Kreise gegen sich gehabt hätte, die ihn jetzt gehen.

Vielleicht ist in dem Hafenabkommen die radikale Abkehr von den Methoden und Zielsetzungen der Danziger Politik vor der Aera Rauschning noch nicht so deutlich geworden wie in den neuen Verträgen. In ihnen werden die ältesten und am heftigsten umstrittenen Differenzpunkte in einer Weise gelöst, die dem immer mit Entschiedenheit vertretenen **polnischen Standpunkt volle Durchsetzung verschafft.**

In der Frage der **Danziger Zollverwaltung** erfolgt die restlose Unterstellung dieser Behörde unter das polnische Finanzministerium. In allen wichtigen Personalfragen und Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere in der Frage der Schmuggelbekämpfung hat das warschauer Finanzministerium die Entscheidung, und wenn auch für Streitfälle wiederum der Appell an die Völkerbundsinstanzen vorbehalten bleibt, so ist von ausschlaggebender Bedeutung doch die Bestimmung, dass alle Ministerialverordnungen von wenigen besonderen Fällen abgesehen, auch im Falle einer Beschwerde zunächst einmal so lange wirksam bleiben, bis der Völkerbund, bezw. der Kommissar die Entscheidung gefällt hat. Das Nachgeben Danzigs in dieser Frage stellt eine **politische** Konzession von eminenter Bedeutung dar und bereinigt einen Fragenkomplex, innerhalb dessen auf Danziger Seite nationale Empfindlichkeit den vernunftgemäss nach den Gesetzen der politischen Logik durchaus berechtigt erscheinenden polnischen Wünschen nach uneingeschränkter Verwaltungssouverenität in seinem gesamten Zollgebiet, in verhängnisvoller Weise sich widersetzt hat. Die Zugehörigkeit Danzigs zum polnischen Zollgebiet findet damit auch auf dem Gebiete der Zollverwaltung ihren unzweideutigen Ausdruck.

Nicht minder heftig wie in dieser Frage tobte jahrelang der Streit um die Danziger **Sonderkontingente. Danzig** glaubte ihrer im Hinblick auf den höheren Lebensstandard seiner Bevölkerung nicht entraten zu können, **für die polnische Zollbehörde** und für weite Kreise der polnischen Wirtschaft waren sie eine ständige Quelle des Unbehagens. Was als Danziger Sonderkontingent in den Freistaat hereinkam, erschien nicht selten in ganz anderen Teilen des Zollgebiets, Beschlagnahmen, endlose Prozesse und schliesslich ein System rigoroser Ueberwachungsmassnahmen polnischerseits an der Danziger Grenze waren die Folge. Alle Vereinbarungen über Kontrolle in Danzig selbst vermochten die Unstimmigkeiten nicht zu beseitigen, deren letzte Ursache eben **in dem Bestehen der Sonderkontingente** an sich beruhte. Jetzt hat Danzig kurzerhand auf diese Kontingente **verzichtet.** Seine Wünsche sollen durch personelle Vertretung in dem für die Aufstellung der Kontingentspläne zuständigen Gremium Berücksichtigung finden, ausserdem sollen an Stelle der sogenannten Eigenbedarfskontingente in Zukunft gewisse Sonderkontingente treten, auf Waren, deren Einfuhr in Polen verboten ist, doch stehen die näheren Vereinbarungen hierüber noch aus. Im Uebrigen erhält Danzig lediglich genau festgelegte Anteile an den polnischen Gesamtkontingenten.

Die wesentliche **Konzession Polens** in dem neuen Vertragswerk, — das abgesehen von den Vereinbarungen über die Zollverwaltung und die Einfuhrkontingente noch ein Abkommen über den Verkehr mit Lebensmitteln, ein Veterinärabkommen, ein Pflanzenschutzabkommen und ein Uebereinkommen über den Absatz polnischer Agrarprodukte aus Pommerellen in Danzig enthält, — besteht in der **Aufhebung sämtlicher Beschränkungen des polnisch-danziger Wirtschaftsverkehrs** an der Grenze. Damit tritt in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und dem Freistaat am 1. September in vollem Umfang der Friedenszustand ein, den zu erreichen 15 Jahre lang nicht möglich war, weil man in Danzig die Tatsachen nicht sehen, und, soweit man sie zu fühlen bekam, nicht die realpolitische Konsequenz aus ihnen ziehen wollte.

Seit dem Friedensvertrag von Versailles gehört Danzig zum polnischen Zollgebiet und ist damit in seinem wirtschaftlichen Ergehen auf Gedeih und Verderb mit den Interessen des polnischen Staates verbunden. In dieser Situation konnte es für die Danziger Wirtschaftspolitik von vornherein nur eine Zielsetzung geben: Umstellung auf die Bedürfnisse der polnischen Wirtschaft, Einbau in ihre Ziele und Aufgaben. Mit der gleichen Verständigungsbereitschaft und realpolitischen Einsicht, die jetzt zum Durchbruch gekommen sind, hätte man vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt für Danzig noch mehr erreichen können. Parallelen zu der Entwickelung der polnisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen drängen sich auf: Hier kam die Verständigung, wie wir kürzlich an dieser Stelle dargelegt haben, erst in einem Zeitpunkt, da ihre praktischen Folgen nur gering sein konnten. Diesmal war es wohl noch nicht zu spät und man darf hoffen, dass die jetzt abgeschlossenen Verträge zusammen mit der im vorigen Jahre erfolgten Verständigung in der Hafenfrage eine neue Aera freundschaftlicher und segensreicher Zusammenarbeit der beiden Partner einleiten werden.

Dr. F.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen:

17. 8. 1934. Berlin — 207,00; Belgien — 124,25; Danzig — 172,62; Holland — 258,80; London — 26,61; New-York 5,23⅞; Paris — 34,89½; Prag — 21,97; Schweiz — 172,77; Stockholm — 137,77; Italien — 45,42.

18. 8. 1934. Berlin — 206,80; Belgien — 124,20; Danzig 172,62; Holland — 358,40; London — 26,62; New-York — 5,22½; Paris — 34,89; Prag — 21,97; Schweiz — 172,73; Italien — 45,43.

20. 8. 1934. Berlin — 208,25 (Verkauf 209,25, Kauf 207,25); Belgien — 124,25 (Verkauf 124,56, Kauf 123,94); Danzig — 173,10 (Verkauf 173,53, Kauf 172,67); Holland — 358,35 (Verkauf 359,25, Kauf 357,45); Kopenhagen —118,90 (Verkauf 119,50, Kauf 118,30); London — 26,61 (Verkauf 26,74, Kauf 26,48); New-York — 5,22¾ (Kauf 5,19¾); Paris — 34,89 (Verkauf 34,98, Kauf 34,80); Prag 21,97 (Verkauf 22,02, Kauf 21,92); Schweiz — 172,69 (Verkauf 173,12, Kauf 172,12); Stockholm — 137,35 (Verkauf 138,05, Kauf 136,65); Italien 45,43 (Verkauf 45,55, Kauf 45,41).

Wertpapiere:

3% Bauanleihe — 43,65. 7% Stabilisationsanleihe 67,88. 4% staatliche Dollarprämie — 53,60. 5% Konversationsanleihe 64,00—64,25—64,00. 6% Dollaranleihe 67,75—67,50. 8% Pfandbriefe der Bank Gosp. Kraj. 94,00. 7% Pfandbriefe der Bank Gosp. Kraj. und 7% Obligationen der Bank Gosp. Kraj. 83.25. 8% Pfandbriefe der Bank Rolny 4,00 und 7% Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25.

Ausweis der Bank Polski.

Im Laufe des ersten August-Drittels vergrösserte sich der Goldvorrat bei der Bank Polski um 0,3 Mil. zł. auf 492,0 Millionen zł. Gleichzeitig ist der Bestand an ausländischen Geldsorten und Devisen um 1,5 Mill. auf 4,1 Mill. zł. gestiegen.

Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite erhöhte sich um 13,2 Mill. auf 737,5 Mill.zł., das Wechselportefeuille stieg um 7,8 Mill. zł. auf 621,6 Mill. zŁ. Ein Ansteigen hatten auch die Lombardkredite zu verzeichnen, und zwar um 3,2 Mill. auf 67,8 Mill. zł. Ferner stieg der Bestand an diskontierten Staatsschatzscheinen um 2.1 Mill. auf 48,1 Mill. zł.

Die Vorräte an polnischen Silbermünzen und Billons verringerten sich um 2,6 Mill. auf 32,9 Mill. Złoty.

Die Positionen „Sonstige Aktiva" und „Sonstige Passiva" erhöhten sich wie folgt: die erste um 0,8 Mill. zł. auf 149,7 Mill. zł., die zweite um 1,2 Mill. auf 260,6 Mill. zł.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stiegen um 6,0 Mill. auf 228,9 Mill. zł. Der Banknotenumlauf stieg auf Grund der oben angegebenen Veränderungen um 6,3 Mill. auf 913,9 Millionen zł.

Die Golddeckung ging leicht zurück und zwar von 47,71 Porzent in der letzten Julidekade auf 47,18 Prozent und überschreitet den statutarischen Stand um nahezu 17 Punkte.

Der Diskontsatz betrug 5, der Lombardsatz 6 Prozent.

Steigende Tendenz auf der Warschauer Geldbörse.

Auf der Warschauer Geldbörse war im Juli dieses Jahres eine steigende Tendenz zu beobachten. Im Vergleich zum Juni erhöhte sich der Umsatz um 7 Mill. ZŁ., der in der Hauptsache aus Devisentransaktionen bestand. Die Gesamtsumme der getätigten Umsätze belief sich auf 43,9 Mill. zł., während sie im Vormonat nur 36,9 Mill. zł. betrug. Die Umsätze in der Devisenabteilung beliefen sich auf 38 Mill. Zł., so dass sie allein 85 Prozent des Gesamtumsatzes ausmachten. Auch die Abteilung für Wertpapiere zeigte eine leicht steigende Tendenz, wo sich der Umsatz auf 5,5 Mill. ZŁ. belief. Auf der Wertpapierbörse wurden in der Hauptsache National- u. 7prozentige Stabilisationsanleihe gehandelt. Der geringste Umsatz fällt auf Dividendenpapiere, der mit 359 000 nur ungefähr 9 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht.

Welche Kreditinstitute können die Obligationen der Nationalanleihe entgegennehmen?

Ergänzend zu dem in Nr. 21 erschienenen Artikel über die Bestimmungen bezüglich der Obligationen der Nationalanleihe, geben wir die Namen der Kreditinstitute bekannt, auf die durch Genehmigung des Kommissars der Nationalanleihe ein Ueberfliessen der Obligationen möglich ist. **Für Katowice: Bank Ludowy z nieogr. o., für Chorzów: (Król. Huta): Spółdzielnia Oszczędnościowo-Kredytowa Pracowników Oddziału Banku Gospodarstwa Krajowego, z o. o.**

Das Auslandskapital in Polen.

Das „Kleine Jahrbuch für das Jahr 1934", herausgegeben vom Warschauer Hauptamt für Statistik, enthält eine Tabelle über den Anteil des Auslandskapitals an den Aktienunternehmungen in Polen. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1933 und geben die genauen Summen, sowie die Prozentsätze ausländischer Kapitalien in Gruppierungen nach Industriezweigen an. Der einzige Mangel der Zusammenstellung besteht in dem Fehlen von Angaben über die nationale Herkunft des Kapitals. Im übrigen sind aber die Daten ziemlich spezifiziert und erlauben, interessante Schlüsse zu ziehen.

Polen besitzt gegenwärtig 1266 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von insgesamt 4273 Millionen Zł. Auf diese Zahl inländischer Aktiengesellschaften entfallen 463 gemischte Gesellschaften und dessen Kapital beläuft sich auf 2943 Millionen Zł., das ist 70% des Kapitals sämtlicher Aktiengesellschaften. Das eigehtliche Auslandskapital dieser Gesellschaften beträgt 1845 Millionen Zł. Das bedeutet, das von den Gesamtkapitalien der Aktiengesellschaften in Polen 43,2% reines Auslandskapital sind. Es fehlt kaum ein Industriezweig, in welchem nicht in irgend einer Form ausländisches Kapital investiert ist. Darunter gibt es verschiedene Industriezweige, in welchen das Auslandskapital überragenden Einfluss besitzt. So haben von den 14 Aktiengesellschaften der polnischen Hüttenindustrie nur drei Gesellschaften Inlandskapital, dagegen 11 Aktiengesellschaften auch Auslandskapital. Von der Gesamtsumme dieser Kapitalien, die sich auf 617 Millionen Zł. belaufen, sind 554 Millionen Zł., d. h. 90% fremde Kapitalien und nur 63 Millionen Zł. polnisches Kapital.

Ein anderer Zweig des Wirtschaftslebens, der fast gänzlich unter fremdem Einfluss steht, sind die Gas- und Elektrizitätswerke. Von 21 Werken sind nur 4 mit inländischem Kapital ausgestattet. Von einer Kapitalsumme von 195 Mill. Zł. in dieser Gruppe entfallen 152 Mill. Zł. also fast 78% auf ausländische Beteiligungen.

Im Bergbau arbeiten 53 Aktienunternehmungen, von denen 40 ausländisches Kapital besitzen. Auf 698 Mill. Zł. Aktienkapital in Bergbauunternehmungen entfallen 430 Mill. Zł. oder 62% auf fremde Beteiligung.

Die chemische Industrie weist bei einem Aktienkapital von insgesamt 287 Mill. Zł. 162 Mill. Zł. oder 56% fremde Beteiligung auf. Ueber die Hälfte der Unternehmungen dieses Industriezweiges steht ganz unter ausländischem Einfluss.

In der Maschinen- und Elektro-Industrie, sowie in den Verkehrs- und Transportunternehmungen Polens stellt der Anteil des ausländischen Kapitals 61% dar. Am geringsten ist der ausländische Kapitaleinfluss mit 21,5% in der polnischen Textilindustrie. In den übrigen Industriezweigen Polens beträgt die fremde Beteiligung durchschnittlich 17%.

Verbandsnachrichten

Kaufmännischer Verein, Siemianowice.

Am 20. d. Mts. fand unter dem Vorsitz von Herrn Nitsche die Monatssitzung des Vereins statt. Im Mittelpunkt standen Referate des Geschäftsführers der Wirtschaftlichen Vereinigung, Herrn Dr. Gawlik, über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches, sowie über die Vorschriften des Gesetzes über die Schuldverhältnisse bezüglich der Dienstverträge und das Urlaubsgesetz. Die Referate gaben Veranlassung zu einer regen Diskussion, in deren Verlauf handels- und arbeitsrechtliche Fragen eingehend geklärt wurden. Die Versammlung, die einen guten Besuch aufwies, erbrachte den Beweis für die Notwendigkeit der Veranstaltung ähnlicher Vortragsabende.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Steigerung der Steinkohlenausfuhr.

Die polnische Steinkohlenausfuhr zeigt in den ersten sieben Monaten dieses Jahres, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres eine bedeutende Steigerung. Die Ausfuhr verteilt sich (in 1000 to) wie folgt: 1934: Januar 939, Februar 798, März 732, April 783, Mai 777, Juni 729, zusammen 5.535. Im Jahre 1933: Januar 822, Februar 735, März 684, April 583, Mai 615, Juni 685, Juli 834, zusammen 4.958. In diesem Jahre wurden also im Zeitraum von Januar bis Juli insgesamt 578.000 to Steinkohle mehr ausgeführt als 1933.

Von der Steinkohlenausfuhr im Juli dieses Jahres gingen nach den mitteleuropäischen Märkten 103.000 to (um 14.000 to mehr als im Mai, was auf die erhöhte Ausfuhr nach Oesterreich und die Wiederaufnahme des Exportes nach Ungarn zurückzuführen ist), nach den skandinavischen Märkten wurden 266.000 to ausgeführt, (um 28.000 to mehr, da die Ausfuhr nach Dänemark und Norwegen gestiegen ist, während die nach Schweden zurückging), nach dem Baltikum 9.000 to, den westeuropäischen Märkten 182.000 (um 39.000 weniger, da eine verminderte Ausfuhr nach Frankreich, Belgien und Irland erfolgte), den südeuropäischen Märkten 128.000 (also um 18.000 to mehr, wobei die ganze Zunahme auf Italien entfällt), den aussereuropäischen Märkten 20.000 to. Die freie Stadt Danzig nahm 32.000 to ab, also 6000 to mehr, an Schiffskohle wurden 29.000 to verladen. Die Kohlenverladung in den Häfen betrug 538.000 to und erfuhr dadurch eine bedeutende Erhöhung um 117.000 to, wobei in Gdynia 422.000 to (um 14.000 to weniger) und in Danzig 233.000 to (um 131.000 to mehr) verladen wurden.

Voraussichtliche Verminderung des polnischen Kohlenexports nach Holland.

Die holländische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach die gesamte Kohleneinfuhr nach Holland einer Reglementierung unterworfen wird. Die Kontingente werden auf der Basis der durchschnittlichen Einfuhr der ersten 5 Monate des Jahres 1933 festgesetzt. Die Verordnung sieht weiterhin die Festsetzung von Krediten in Höhe von 50 bis 60 Prozent der Vorjahres vor. Auf diese Weise dürfte die Ausfuhr polnischer Kohle, die sich bisher günstig entwickelt hatte, eine gewisse Einschränkung erfahren.

Kohlenproblem in Litauen.

Litauen, das eine gewisse Zeit ein Abnehmer polnischer Kohle war, hat vor kurzer Zeit ein Wirtschaftsabkommen mit England getroffen, in dem festgelegt ist, dass Litauen nunmehr 80 Prozent seines Kohlenbedarfes in England kaufen muss. Die englische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, den Vertrag mit dreimonatlicher Frist zu kündigen, wenn Litauen nicht 80 Prozent seines Kohlenbedarfes in England deckt, die englische Kohlenausfuhr nach Litauen überhaupt weniger als 178 000 To., oder die englische Koksausfuhr weniger als 50 Prozent der litauischen Kokseinfuhr beträgt. Aus der Anerkennung dieser Bedingungen kann man ersehen, dass sich Litauen in der Kohlenfrage vollkommen unter englischen Einfluss stellt und seinen Inlandsmarkt ausschliesslich mit englischer Kohle beschicken will.

Polnisch-italienische Handelsbilanz.

Im ersten Halbjahr 1934 führte Polen für insgesamt 15 180 000 Zł. Waren nach Italien aus, während aus Italien für insgesamt 16 260 000 Zł. Waren nach Polen eingeführt wurden. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Wert der polnischen Einfuhr den der Ausfuhr um rund 1 Mill. Zł. übersteigt, und damit eine für Polen passive Handelsbilanz schafft. Das ist vor allem auf die gesteigerte Einfuhr von Lebensmitteln, Südfrüchten und Tabak zurückzuführen. Es stösst auf sehr grosse Schwierigkeiten, die jetzigen Zahlen mit denen des Vorjahres zu vergleichen, da ab 1. Januar dieses Jahres die Warenklassifikation in der Aussenhandelsstatistik im Anschluss an die Einführung des neuen Zolltarifs eine grundsätzliche Aenderung erfahren hatte.

Polnisch-jugoslawische Umsätze.

Der Gesamtexport aus Jugoslawien nach Polen belief sich im ersten Halbjahr 1934 auf 1498 to im Werte von 7 300 000 Dinar, der Gesamtexport Polens nach Jugoslawien dagegen auf 1.159 Tonnen im Werte von 37 800 000 Dinar, so dass für Polen ein Aktivsaldo in Höhe von 30 500 000 Dinar besteht.

Aussenhandel mit Südamerika.

Von immer wachsender Bedeutung für den polnischen Aussenhandel sind die Handelsbeziehungen mit Südamerika, wenn auch gegenwärtig kein akutes Verhandlungsstadium besteht. **Brasilien** kann wohl schon jetzt zu dem regelmässigen Kundenkreis gezählt werden. Im kompensativen Austausch wurden polnische Eisenhüttenerzeugnisse gegen brasilianischen Kaffee gehandelt. Besonders gute Vorbedingungen zu einem erspriesslichen Aussenhandel zeigt die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit **Argentinien.** Der polnische Export nach Argentinien betrug 1933 7,8 Millionen Zł. In der Hauptsache wurden Spezialröhren, Emaillegeschirr, Steinkohle, Dikten, Textilwaren, -maschinen, Möbel, Bleche und chemische Artikel ausgeführt. Aus der Vielseitigkeit dieser Waren ergibt sich, dass es sich fürs erste nur um eine experimentelle Ausfuhr handelt, doch ist daraus schon zu ersehen, dass eine grosse Entwicklungsmöglichkeit besteht. Polen bezieht in der Hauptsache die für seine Industrie nötigen Rohstoffe, sodass auch Argentinien ein gewisses Interesse am polnischen Markt haben dürfte. 1933 bezogen wir aus Argentinien für 5 Mill. technische Gerbstoffe, 8 Mill. Zł. Wolle, 4 Mill. Zł. Rohhäute, 3 Mill. Zł. Oelsaaten und für 2 Mill. Zł. technische Oele. Zu bemerken wäre noch, dass Polen auf dem besten Wege ist, die früher deutsche Vermittlung im Warenverkehr mit Argentinien vollständig auszuschalten; die jetzigen Umsätze zwischen den beiden Ländern vollziehen sich zum grössten Teil schon direkt.

Zusatzabkommen Polen—Oesterreich.

Wie verlautet, ist in den nächsten Tagen die Veröffentlichung eines Notenwechsels zwischen der polnischen und der österreichen Regierung zu erwarten, durch welche Aenderungen der bestehen-

den Kontingente festgelegt wurden. Es handelt sich auf beiden Seiten um Neufestsetzungen der normalen Einfuhrmengen für bestimmte Artikel, während die Kontingente des Präferenzvertrages hierdurch in keiner Weise berührt werden.

Neue Kräne im Hafen Gdynia.

Der vergrösserte Umschlag im Gdingener Hafen hat die Neuanlage von zwei grossen Kränen erforderlich gemacht. Am 14. d. Mts. wurden diese auf dem holländischen Quai von der hiesigen Vereinigten Königs- und Laurahütte der Benutzung übergeben. Die Kräne, die zur Verladung von Eisen dienen sollen, haben eine Tragkraft von 315 Tonnen.

Umschlagziffer des Gdinger Hafens im Juli.

Der Gesamtumschlagsverkehr Polens von Gdynia mitsamt dem Küstenverkehr betrug im Juli dieses Jahres 587.183,7 to, wovon auf den seewärtigen Verkehr 508.113,7 to entfallen. Der Küstenverkehr unter Einschluss des mit der freien Stadt Danzig und dem Binnenland auf dem Wasserwege belief sich auf 7068,6 to. Im Vergleich zum Juli 1933 hat sich der Warengesamtverkehr um 21.620 to vermindert. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli d. Js. betrug der Warengesamtverkehr im Hafen von Gdynia 3.974.346,1 to. Der Schiffspassagiergesamtverkehr betrug 4.096 Personen. Im Vergleich zum Juni ist eine Belebung im Schiffspassagierverkehr festzustellen, die zum Teil auf die Gesellschaftsfahrten der Gdynia — Amerika-Linie zurückzuführen ist.

Inl. Märkte u. Industrieen

Ermässigung der Eisenpreise.

In Zusammenarbeit der Eisenhütten Polens und des Industrie- und Handelsministeriums wurden am 1. VIII. 1934 die bisher geltenden Eisenpreise des Syndikats der polnischen Eisenhütten um 7,86% herabgestzt. So wird nunmehr der Grundpreis, der bisher 280 Zł. betrug, nur noch 258 Zł. betragen ,für Universaleisen und Eisendraht (Walz) 299 Zł. anstatt 324 Zł., der Preis für Grobblech beträgt nunmehr 323 anstatt 351 Zł., für Blech mittlerer Stärke 373 anstatt 405 Zł., für dünnes Blech 398 Zł. während er früher 432 Zł. betrug. U. a. unterliegen auch die Zuschläge des Syndikats der polnischen Eisenhütten einer Ermässigung. Diese neuen Eisenpreise gelten bereits für den Monat August.

Grosshandelsindex.

Im zweiten Halbjahre 1933 bis zum ersten Halbjahr 1934 fielen die Grosshandelspreise um 7,2 Prozent, liegen also in der analogen Zeit, in welcher sich eine ziemlich wagerechte Kurve zeichnen liess. Im letzten Zeitraum ist dieser Rückgang fast ausschliesslich auf landwirtschaftliche Artikel zurückzuführen, da diese um 15,8 Proz., Industrieprodukte um nur 1,5 Prozent in ihrem Werte fielen. Die Preise für die Bodenerzeugnisse fielen sogar um 23,2 Prozent, für Getreideprodukte um 34,9 Prozent, Inventar um 14,1 Prozent, Fleischerzeugnisse um 12,4 Prozent, Butter und Eier um 16,4 Prozent. In den Industrieartikeln erhöhten sich die Preise für Rohstoffe um 2,5 Prozent, während die Halbfabrikate um 3,7 Prozent fielen. Auch die Preise für Fertigwaren wiesen einen Rückgang um 2,1 Prozent auf.

Gesetze / Rechtssprechung

Berufung und Verschärfung des Urteils.

Wann kann eine Berufung im Administrationsverfahren die Situation verschärfen? Dafür hat das oberste Verwaltungsgericht vor kurzer Zeit in zwei Fällen seine Ansicht geäussert. Im Sinne des Art. 93 der Verfügung des Präsidenten der Republik vom 22. März 1928 über die Verwaltungsverfahren, ist die Berufungskommission in ihren Entschlüssen weder an den Berufungsbereich, noch an die Entscheidungen der niederen Instanz gebunden. Indem sich das oberste Verwaltungsgericht auf diese These stützt, gibt es bekannt: Die Berufungskommission kann das Urteil der 1. Instanz auch in einem die Berufung nicht betreffenden Teil ändern. Die Berufungskommission kann also das Urteil der I. Instanz auch insofern ändern, als sie die Lage des Berufenden verschlechtert.

Sicherheit und Hygiene in der Arbeit.

Die Verfügung des Präsidenten vom 18. März 1928 besagt, dass alle Unternehmen, seien sie selbstständig oder staatlich in den Arbeitsräumen und auch ausserhalb dieser alle Vorkehrungen zur Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter treffen müssen. Die Maschinen müssen derartige Vorrichtungn haben, dass Leben und Gesundheit des Arbeiters vollständig gesichert sind. Die Räumlichkeiten, in denen die Arbeit vor sich geht, müssen hell, gut gelüftet, sauber gehalten, genügend beleuchtet und gewärmt, Ess-, Umkleide-, Waschräume und Aborte sauber und hygienisch sein. Die Ueberwachung dieser Verordnung liegt den Verwaltungsbehörden ob, die ein Uebertreten der Vorschriften mit bis zu 6 Wochen Haft oder 3000 Złoty bestrafen können.

Gegen unlautere Reklame.

Die Industrie- und Handelskammer gibt bekannt, dass unter dem Ausdruck „Fabrikpreis" der Preis zu verstehen ist, zu welchem der Fabrikant seine Ware an den Kaufmann abgibt. Ein Kaufmann, der nun in seinem Unternehmen angibt, dass er die Waren zu Fabrikpreisen abgibt, muss die Waren auch wirklich zu diesen Preisen verkaufen, ohne irgendwelche anderen Zuschläge, wie Handelsunkosten und ähnliche zu machen.

Das Rückbehaltungsrecht.

Nach dem Zivilgesetz darf der Gläubiger auf keinen Fall das Eigentum seines Schuldners als Pfand zurückbehalten: Ausnahmen sehen nur die einzelnen Gesetze, unter ihnen besonders das Gesetz über die Schuldverhältnisse und das Handelsgesetzbuch vor, das dem Kaufmann gestattet zur Einsicht seiner Guthaben, die er bei einem anderen Kaufmann aus einem Warenvertrag hat, Dinge oder Wertpapiere, die das Eigentum des Schuldners sind, als Pfand zu übernehmen, die er mit Wissen und Einverständnis des Schuldners erhalten hat. Von dem Akt der Beschlagnahme ist der Schuldner durch einen eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen. Von dem Recht der Beschlagnahme kann der Gläubiger aber nur dann Gebrauch machen, wenn er **keine** andere Sicherheit für seine Forderungen hat.

„Angeld" im Sinne des Gesetzes über die Schuldverhältnisse.

Wenn ein Vertrag geschlossen wird, kommt es häufig vor, dass ein „Angeld" gegeben wird, als Entschädigung, für den Fall, dass eine Seite vom Vertrage zurücktritt. Wenn nun ein derartiger Vertrag nicht erfüllt wird, kann die andere Seite nach freier Wahl entweder die Erfüllung des Vertrages verlangen oder zurücktreten und das erhaltene Angeld zurückbehalten, oder wenn sie selbst es gezahlt hat, die Rückzahlung des Angelds in doppelter Höhe verlangen. Wird der Vertrag vollkommen und genau erfüllt, so wird das Angeld für die zu zahlende Rechnung verrechnet. Eine Rückzahlung des Angelds erfolgt nur dann, wenn der Vertrag aus Gründen, für die keine der beiden Seiten etwas kann (höhere Gewalt), nicht erfüllt wurde. Man muss jedoch noch hinzufügen, dass sich das „Angeld" von dem Abstandsgeld stark unterscheidet, das darauf beruht, dass jeder der Seiten das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie ein gewisses Abstandsgeld bezahlt; wenn bei der Vertragschliessung mit „Angeld" einer der Kontrahenten sich das Recht des Rücktritts vorbehalten hat, so hat das Angeld meistens den Charakter des „Abstandsgeldes".

Wer tägt die Zivilprozesskosten?

Zu den Gerichtskosten gehören nicht nur einzig und allein die Kosten, die effektiv an das Gericht gezahlt wurden, d. h. die Ausgaben für das Gerichtsverfahren und die Rechtsanwaltskosten, sondern auch die Kosten für Mahnungen, aussergerichtliche Vergleichsversuche, und die Untersuchung des Prozessmaterials. Die Seite, die den Prozess verloren hat, ist verpflichtet, die Prozesskosten dem Kontrahenten zurückzuerstatten. Ist der Prozess nur teilweise gewonnen, so werden dementsprechend auch die Kosten von beiden Teilen erledigt. Dem Beklagten müssen in dem Falle die Kosten zurückerstattet werden, wenn er keinen Grund zur Führung eines Prozesses gegeben und gleich zu Anfang die Ansprüche des Klägers anerkannt hatte. Unabhängig von dem Ausfall der Klage legt das Gericht dem die Kosten auf, der durch unüberlegtes und leichtsinniges Handeln das Verfahren heraufbeschworen hat. Der Zeuge kann zur Zahlung der Kosten verurteilt werden, die durch seine Schuld entstanden sind. Die Seite, die die Kosten ersetzt haben will, muss **unbedingt vor dem Urteil d. h. vor Schluss des Verfahrens** ihre Anerkennung verlangen, da sonst jegliches Anrecht darauf erlischt.

Verzugszinsen bei der Sozialversicherung.

Die Sozialversicherungen sind auf Grund des Gesetzes über die Sozialversicherungen ermächtigt, **Verzugszinsen in Höhe von 12%** jährlich von den Versicherungsbeiträgen, die nicht zur rechten Zeit bezahlt werden, zu erheben.

Die Verpflichtung zur Einzahlung der Beträge besteht unabhängig von Höhe und Zahlungsauffor derung für die Sozialversicherungen, oder evtl. Entscheidungen. Die fälligen Beiträge für die Sozialversicherung, d. h. jeder Art von **Versicherungen,** denen der Arbeitnehmer unterliegt, **müssen bis zum 10. des nächsten Monats eingezahlt werden,** da sonst Verzugszinsen vom 11. jeden Monats an berechnet werden, wobei jeder angefangene Monat als ganzer gilt.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Praktikant und Patent.

Die Beschäftigung von Praktikanten in Handelsbetrieben hat k e i n e n Einfluss auf das Patent und kann infolgedessen auch nicht die Verpflichtung der evtl. Einlösung höherer Patentkategorien nach sich ziehen. Zur Begründung dieses Urteils der Strafkammer beim höchsten Gericht (3. K. 128/33 O. S. N. nr. 9/11) wird angeführt, dass laut Anhang zu Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes, z. B. das Patent der III. Kategorie für ein Handelsunternehmen genügt, in welchem ausser dem Inhaber höchstens eine erwachsene, entlohnte Kraft beschäftigt ist. Praktikanten sind im Sinne der Gewerbeordnung Lehrlingen gleichzustellen, weshalb sie ebensowenig wie etwa Laufjungen als erwachsene, entlohnte Kräfte angesprochen werden können. Aus diesem Grunde bleibt die Beschäftigung von Praktikanten für Einlösung und Höhe des Patents ohne Bedeutung.

Direkter polnisch-belgischer Gütertarif.

Mit dem 1. August trat ein direkter polnisch-belgischer Gütertarif in Kraft, der die Transportgebühren in einer in belgischen Franken zusammengefassten Ziffer anführt. Dieser Tarif gilt im Verkehr zwischen den belgischen und polnischen Bahnstationen, die den entsprechenden Warentarifen beigefügt worden sind. Er nimmt unter anderem auch Sätze für den Verkehr nachstehender Waren in Aussicht: für den Verkehr nach Belgien Holzerzeugnisse, Zinkstaub, Mineralöle, Möbel, Glaswaren, Schuhwerk, Futterrüben- und Kleesamen, Bohnen, Erbsen, Hopfen, Malz, Flachs, Eier, Fleisch, Wild, sowie Waren verschiedener Art, im Verkehr nach Polen Reisstärke, Lumpen, Baumwolle, Kunstdünger, Eisen-, Stahlwaren, Maschinen, Papier, Glas, sowie Waren verschiedener Art. Nähere Einzelheiten sind in allen Eisenbahnbezirksdirektionen zu erfahren.

Messen u. Ausstellungen

Kontingente für die Pelzmesse in Wilno.

Seitens der Regierung wurden anlässlich der ersten Wilnaer Pelzmesse, die in Verbindung mit der diesjährigen Wilnaer Nordmesse vom 18. August bis 9. September stattfindet, Einfuhrkontingente für 120 to Pelzfelle im Werte von 6,5 Millionen Zł. bewilligt. Ausserdem sind die Einfuhrabgaben der im Rahmen dieser Pelzkontingente einzuführenden Pelzfelle ausnahmsweise herabgesetzt worden.

50 proz. Fahrpreisermässigung zur Prager Frühjahrsmesse.

Wie aus Prag gemeldet wird, erhalten ausländische Besucher der vom 2. bis 9. September stattfindenden Prager Herbstmesse auf allen Linien der tschechoslowak. Staatsbahnen 50 proz. Fahrpreisermässigung. Diese Begünstigung gilt für die Reise nach Prag vom 23. August bis 9. September und für die Rückreise vom 2. bis 19. September und bezieht sich auch auf jene ausländischen Interessenten, die in einem tschechoslowakischen Badeorte weilen und von hier aus die Messe besuchen wollen. Die **polnischen** Staatsbahnen gewährten Besuchern der PragerMesse 33 Prozent, die deutschen Reichsbahnen 25 Prozent vom normalen Tarife.

Ohne Passvisagebühren nach Prag.

Laut Erlass des tschechoslowakischen Innenministeriums ist ausländischen Besuchern der Prager Herbstmesse (2. bis 9. September) aus jenen Staaten, mit denen noch der Passvisazwang mit der Tschechoslowakei besteht, die Grenzüberschreitung ohne Bezahlung der Visagebühren erlaubt. Die Messebesucher müssen sich lediglich mit einem gültigen Pass und einer Legitimation der Prager Messe ausweisen können, die mit dem Rundstempel einer tschechoslowakischen Vertretungsbehörde versehen sein muss. Diese Erleichterung der Grenzüberschreitung gilt vom 23. August bis 19. September einschliesslich.

Weltwirtschaft

Deutschlands Aussenhandelsbilanz für das erste Halbjahr 1934 um eine halbe Milliarde Rmk niedriger als 1933.

Die deutsche Aussenhandelsbilanz für das erste Halbjahr1934 schliesst mit einem Einfuhrüberschuss von 216 Millionen Mark, während für das erste Halbjahr 1933 noch ein Ausfuhrüberschuss von 291 Millionen ausgewiesen werden konnte. Der Stand der

deutschen Aussenhandelsbilanz hat sich daher gegenüber dem Vorjahr um 507 Millionen Mark verschlechtert. Die stärkste Schrumpfung erfuhr die Ausfuhr nach Russland, die um rund vier Fünftel, wertmässig um 134 Millionen Mark zurückging. Im Verkehr mit dem übrigen Europa fiel der vorjährige Ausfuhrüberschuss von 679 Millionen auf 469 Millionen Mark.

Der Rückgang beträgt demnach 210 Millionen. Dagegen ist im Aussenhandel mit den Ueberseeländern eine Steigerung des Einfuhrüberschusses von 164 Millionen Mark eingetreten. Besonders bedeutsam sind die Erhöhungen der Einfuhr bei Wolle und Baumwolle, ferner bei Eisenerzen, Metallen, Chilesalpeter und auch bei Rohtabak. Aus **Polen** und der Tschechoslowakei hat die **Holzeinfuhr** eine bemerkenswerte Erhöhung erfahren. Aber auch der Bezug von Halb- und Fertigfabrikaten aus dem Ausland, besonders von Textilien, hat sich verstärkt.

Die Bedeutung dieser Steigerung tritt noch stärker hervor, wenn man berücksichtigt, dass die Lebensmitteleinfuhr infolge der Begünstigung und Intensivierung der deutschen Agrarwirtschaft stark zurückgegangen ist.

Der deutsche Aussenhandel im Juli mit 42 Millionen Mark passiv:

Die Ziffern der deutschen Aussenhandelsstatistik für Juli zeigen ein weiteres Absinken der Aussenhandelsumsätze. Die Ausfuhr ist im Vergleich zu den Juniziffern neuerdings um etwas mehr als 5 Prozent zurückgegangen. Für die am Export interessierten deutschen Kreise ist diese Entwicklung ausserordentlich beunruhigend, zumal in fast allen Vorjahrsdaten die Ausfuhr vom Juni zum Juli gestiegen war. Wertmässig war die Ausfuhr im Juli 1934 um beinahe 17 Prozent geringer, als im Juli 1933. Auch die Einfuhr ist im Juli um 3 Prozent gesunken, da sich jetzt die Wirkungen der Einfuhrkontrolle geltend machen. Den stärksten Rückgang zeigt die Einfuhr von Wolle. Trotzdem sind die deutschen Importe immer noch recht bedeutend. Die Handelsbilanz für Juli schliesst mit einem Einfuhrüberschuss von 42 Millionen, während im Juni das Passivum 38 Millionen betragen hatte. Im Juli des Vorjahres betrug die Einfuhr 360.2 Millionen, die Ausfuhr 385.3 Millionen, es ergibt sich demnach ein Ausfuhrüberschuss von 25.1 Millionen Mark.

Rückgang des Sowjethandels.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 1934 stellte sich der Gesamtbetrag des russischen Aussenhandels auf 234,5 Millionen Rubel gegenüber 357,1 Millionen Rubel im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Dabei ist die russische Ausfuhr auf 144 Millionen Rubel gesunken, während sie im Vorjahre noch 188 Millionen Rubel betrug. Der Sowjetimport betrug 90,5 Mill. gegenüber 169,1 Millionen Rubel in den ersten fünf Monaten des Vorjahres; er ist also um rund 45% zurückgegangen. Im Zusammenhang mit dem starken Einfuhrrückgang hat die russische Handelsbilanz in den ersten fünf Monaten 1934 mit einem Ausfuhrüberschuss von 53,5 Millionen Rubel abgeschlossen, während sie in den ersten fünf Monaten des Jahres 1934 eine Aktivität von 18,9 Millionen Rubel aufzuweisen hatte.

Bemühungen um ein internationales Holzabkommen.

Nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ sind neuerdings Bemühungen im Gange, zu einem internationalen Holzexportabkommen für 1935 zu gelangen, an dem nicht nur die vom Wiener Komitee zusammengefassten mitteleuropäischen Holzproduzenten, sondern auch die U. d. S. S. R. und die skandinavischen Länder beteiligt sein sollen. Für Anfang September ist eine Konferenz in Riga in Aussicht genommen, zu der bisher Sowjetrussland, **Polen**, Finnland, Lettland und Schweden ihre Beteiligung zugesagt haben sollen.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht von dem Ableben des Biergrosshändlers

Herrn

Hugo Boronowski

Nowa-Wieś

geziemend Kenntnis zu geben.

Der Verstorbene gehörte zu den Mitbegründern unserer Vereinigung und war ein eifriger Förderer unserer Interessen. Seine unermüdliche Arbeitskraft und stete Hilfsbereitschaft sichern ihm ein unvergängliches Andenken in unseren Reihen.

Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien, e. V.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen.

Wirtschafts-Literatur

Dr. Basseches Juljusz: Księgi handlowe i bilans na podstawie obowiązujących przepisów prawnych i podatkowych z przedmową Prof. U. J. K. Dr. Maurycego Allerhanda, Księgarnia „Ewer“, Lwów, 1934.

Nowy Kodeks Handlowy, obowiązujący od 1. VII. 1934 r., rozszerzył znacznie zakres kupców, obowiązanych do prowadzenia ksiąg handlowych. Jednakże przepisy o księgowości nie mieszczą się tylko w K. H., lecz i w szeregu rozmaitych ustaw, w szczególności podatkowych, tak, iż zorjentowanie się w tym materjale sprawia wiele trudności.

Specjalne rozdziały poświęcone są przepisom o księgowości, zawartym w ordynacji podatkowej (wchodzącej w życie dnia 1. X. br.), oraz w ustawie o państwowym podatku przemysłowym.

Podręcznik ten jest niezbędny dla każdego kupca i księgowego.

„Rund um Polen“

Rundreise des Tuoringklubs vom 2. bis 17. September.

In der Zeit vom 2. bis 17. September veranstaltet der Touring-Klub von Katowice aus eine Fahrt „Rund um Polen“, wobei u. a. folgende Städte berührt werden sollen: Kraków, Zakopane, Worochta, Lwów, Równo, Wilno, Warszawa, Gdynia, Toruń, Poznań und Częstochowa. Die Fahrt wird in einem Sonderzug ausgeführt, der aus Waggons zweiter Klasse, zwei Speisewagen und eventuell auch einem Waggon mit Bad, Friseursalon usw. bestehen wird. Nähere Informationen erteilen das Reisebüro Wagons-Lits-Cooks in Katowice und die Geschäftsstelle des Touring-Klubs in Katowice, Stawowa, Tel 300—71.

Kleine Buch-Chronik

Go. Eroica wird bekanntlich Beethovens III. Symphonie benannt (woraufhin launischerweise in Musikerkreisen Eugen d'Alberts dritte Ehegattin gleichfalls den Ehrennamen Eroica erhielt — es folgten auf diese noch eine ganze Reihe Frauen d'Alberts, fast so viel, wie Symphonieen Beethovens). **Eroica** betitelt sich indes auch das opus 1 von **Richard Esswein,** (ist es bereits der Sohn von Hermann?) Es vermehrt die neuerdings überhandnehmende Fliegerliteratur um einen immerhin bemerkenswerten Roman, der zuweilen wie eine grosse Reportage anmutet. Das ist die atemraubende Geschichte eines Ozeanfluges, den 2 Jungens und ein Mädchen wagen, ein Gegenstück zu Garnetts: Die Heuschrecken kommen! Das Unternehmen scheint fast reibungslos geglückt, da geht dem Terzett 200 km, bevor das Flugzeug die Küste erreicht, das Benzin aus. Fast 5 Tage und ebensoviel Nächte treibt das Wrack auf dem offenen Meer, einmal kommt ein Schiff, ohne das schiffbrüchige Trio zu bemerken und fährt vorüber. Hunger, Durst, Fieber, eindringendes Wasser, Eifersucht, Erwachen der Bestie, alles das erleben wir mit, bis endlich doch das „richtige“ Schiff kommt und die 3 total Erschöpften in die Heimat, nach Deutschland, führt. Für Bernt Köberle und Marina, die einander gefunden haben, endet das Ganze gleichsam als Pastorale, der ruhelose, düstere Oliver jedoch „war auch nicht froh“, möchte man sprechen, er fliegt nochmals allein über den Ozean, mit welchem Ergebnis, bleibt offen. „Hals- und Beinbruch!“ ruft der Leser ihm innerlich zu. Das ist bei aller Schlichtheit und Jugendlichkeit wahrhaft ergreifend erzählt, quälend die Spannung der 5 entsetzlichen Tage auf dem Torso, da jede Minute Untergang bringen kann, dass man buchstäblich, beginnt man etwa am späten Abend die Lektüre, um mittendrin abzubrechen, die Fortsetzung albträumt und es heiss in den Augenwinkeln aufsteigen fühlt, wenn endlich die Stunde der Rettung naht.

2 weitere Erstlingsbücher liegen vor: **Männer machen Fehler** von **Ulrich Becher** heisst das eine, **Am Rande der Nacht** von **Friedo Lampe** das andere, (sämtlich Ernst Rowohlt, Berlin). Beide Autoren sind unverkennbar noch sehr jung an Jahren. Der Becher erschien bereits 1932, weshalb wohl, bevor er zur Neige geht, gar noch in der ersten Person aussagend, er folgenden, kapitalen Fehler macht: „Meine Grossmutter war eine Jüdin aus Toulouse“... Möglicherweise ist aber damit nur der frei erfundene, zu seinem Vater zurückkommende, junge Mann gemeint. Der Band vereint nicht ohne weiteres zu klassifizierende Prosastücke. Es sind nicht eigentlich Novellen, eher innere Monologe, Traumgesichte, phantastisch-skurrile Grotesken, die zuweilen an Hans (nicht mit Franz zu verwechseln) Kafkas Buch: Das Grenzenlose, erinnern. Am schwächsten wirkt das umfangreichste Stück: Der Maler, allerdings ausdrücklich durch den Zusatz 1927 gekennzeichnet, also laut Kürschner mit 17 Lenzen konzipiert. Aber das Meiste ist doch recht beachtlich, Eigenart verratend, eine Art metaphysischen Raisonnenments in sehr amüsanter Form.

Friedo Lampes Am Rande der Nacht ist ein kleiner Roman, in einer Hafenstadt, vermutlich Hamburg, sich begebend. Wirkt manches noch tastend in diesem Büchlein, so birgt es doch einen eigenen, musikalisch gleitenden Klang, bedient sich nicht ohne Glück der fugenartigen Form und ist ganz melancholieumwoben. Es sind recht sonderbare Schicksale, die uns hier begegnen, Gestalten die Hermann Bangs Exzentrischen Novellen entsprungen sein könnten. Der junge Dichter, der auch Einflüsse von Ernest Hemingway verrät, gibt sich sehr offenkundig dekadent und liegt etwa auf der jungzeitgenössischen Linie Herbert Schlüter — Annemarie Schwarzenbach. Ueberraschend lediglich, dass so etwas im Deutschland von 1934 erscheinen konnte.

Die Knaben und der Fluss ist eine Erzählung von **Josef Mühlberger** (Insel-Verlag, Leipzig) geheissen. Herzens-Freundschaft zweier Bauernbuben, Waschecks und Jeniks, Leben auf dem Dorf, Gründung einer Boy-Skaut-Gruppe, letzte Ferien vor dem gemeinsamen Aufbruch nach den Fachschulen, Verwirrung durch das Mädchen Wjera, deren heimatlicher Vorklang Jarmila gelautet hatte, innere Kämpfe der Knaben um den Fortbestand ihrer Freundschaft, Freitod Waschecks im Fluss. Dies etwa die Episoden, die indes angesichts des lyrischen Charakters dieser Erzählung garnichts besagen. Da ist sehr viel böhmische Landschaft, Stifter-Erbe, darin ein zart-verhaltenes Melos von Frühlings Erwachen.

Immer wieder von der Liebe handeln 2 jüngste Neuerscheinungen: Aus dem Nachlass des Engländers **D. H. Lawrence** gibt es, den Novellenband: **Der Marienkäfer** (Insel-Verlag, Leipzig). Ausser der umfangreichen Titelnovelle stehen noch 6 kürzere Erzählungen in dieser Sammlung. Im Grunde gilt wörtlich das Gleiche von diesen Novellen, was erst kürzlich gelegentlich des vorangegangenen Novellenbandes: Der Zigeuner und die Jungfrau, an diese Stelle gesagt worden war. Ergänzend zu bemerken wäre lediglich, wie oft — in Verbindung mit Krieg, Gefangenschaft, Nachkrieg — deutsche Menschen und deutsche Städte, Landschaften bei Lawrence immer wieder auftauchen. Der Dichter war bekanntlich mit einer deutschen Aristokratin verheiratet, seine Sympathie für Deutschland, seine eigene Problematik, der Hang zum Irrational-Vitalen, lassen ihn fast als einen Ahnherrn neu-deutscher Gegenwart erscheinen.

Das genaue Gegenteil gilt von **André Maurois,** dem anglomanen Franzosen, von dessen neuem, kleinen Roman: **Instinkt für das Glück** (R. Piper & Co., München) der Titel, der freilich wiederum auf einen Satz François Mauriacs (stammt er nicht aus: Einöde der Liebe?) zurückgeht, zweifellos das gelungenste bedeutet. Maurois geht es um den Nachweis, die Lebenskunst unter in Liebe Verbundenen bestehe vorzüglich darin, zur rechten Zeit zu reden, mehr noch darin, verschwiegen sein zu können. Die Figuren — denn es handelt sich in diesem jüngsten Maurois leider nur um spielerische Konstruktionen, die kaum jemals Leben gewinnen — wähnen, ohne ihre Lebenslüge, freilich nicht im Ibsen'schen Sinne, die vielmehr darin besteht, ein entscheidendes Ereignis der Vergangenheit vor dem Partner (und der Umwelt) geheimzuhalten, nicht existieren zu können, wobei sich dann nach Jahren der Furcht und Gewissenspein herausstellt, dass der andere — als ob es Geheimnisse gäbe! — längst alles gewusst, aber aus Herzenstakt, Instinkt für das Glück, sich dieses, sein Wissen wiederum nicht anmerken liess. Also ein Virtuosenstück sozusagen, fernab den Tagessorgen. Tragisches Zeichen unserer zeitbedingten, inneren Verarmung, wie wenig uns derartige Bücher heute anzurühren vermögen, in klarer Erkenntnis des Urgesetzes, das wir ohne Liebe heute weniger denn je weiterzuleben vermöchten!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice.